

5885/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6212/J betreffend politische Konsequenzen aus der Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich (Darstellungen des Sozialberichtes), welche die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 5. Mai 1999 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Zur gegenständlichen Anfrage darf ich einleitend bemerken, daß die Anfrage auf den Darstellungen über die Einkommensverteilung aus dem Bericht über die soziale Lage 1997, der in der Verantwortlichkeit des BMAGS erstellt wurde, sowie auf WIFO - Erhebungen aus 1997 basiert. Diese Daten sind inzwischen längst überholt und stehen zudem unter den Auswirkungen der Anstrengungen zur Budgetkonsolidierung.

In der Anfrage wird ein Rückgang der Nettomasseneinkommen aus 1997 um 3,1 % angeführt (richtigerweise aufgrund Budgetkonsolidierungsanstrengungen), jedoch lagen bereits zum Zeitpunkt der Anfrage (vgl. z.B. WIFO Monatsheft 4/1999) Daten für das Jahr 1998 vor, für das ein Plus von 1,9 % ausgewiesen wird. Weiters wird einhellig konstatiert, daß bereits 1998 eine spürbare Belebung des privaten Konsums stattgefunden hat.

Nicht mehr aktuelle Daten finden sich auch in den Ausführungen über die negative Lohndrift: Diese ist für 1998 gesamtwirtschaftlich positiv (Tariflohn 1997 zu 1998 annähernd gleich bei 2,2 %; Effektivverdienste 1997 zu 1998: 1,1 % zu 3,6 %), nur in den Bereichen Industrie und Bauwirtschaft noch negativ.

Da es nicht zulässig ist, aus dem Niveau der Nettolohnquote, als ein Indikator unter vielen, Rückschlüsse auf die Verteilung des Volkseinkommens, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder das Wohlstandsniveau zu ziehen, gibt es seitens der Bundesregierung kein Ziel für die Höhe der Nettolohnquote.

Für die Erhöhung der Nettolohnquote als Anteil der Löhne und Gehälter am Bruttosozialprodukt stünden prinzipiell zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- . Die Senkung der Steuern und Abgaben bei gleichbleibenden Bruttolöhnen mit den bekannten Effekten der nachfrageseitigen Wirtschaftspolitik: Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage könnte steigen und ein positiver Anstoß für Wachstum und Beschäftigung erzielt werden. Die Finanzierung einer solchen Vorgangsweise wäre jedoch problematisch, weil entweder eine Erhöhung der Staatsschulden folgen würde, damit der Staat seinen bestehenden Aufgaben nachkommen könnte, oder aber die Staatsausgaben und damit die Transferleistungen mit ihren massiven Umverteilungseffekten müßten gesenkt werden. Unter Einhaltung der Stabilitätskriterien von Maastricht ist daher eine markante Erhöhung der Nettolohnquote auf diesem Wege sicher nicht durchführbar.

- Ein zweites Szenarium basiert auf höheren Lohnabschlüssen. In diesem Fall würden die Kapitalgewinne (und Investitionen) zwar sinken, primär wurde jedoch weniger Arbeit nachgefragt und somit die Arbeitslosigkeit steigen. Diese Vorgangsweise wäre daher kontraproduktiv zu den Bemühungen der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit massiv zu reduzieren.

Steuerliche Maßnahmen zur Erhöhung der Nettolohnquote fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, weshalb ich diesbezüglich auch auf dessen Beantwortung der Anfrage 6211/ J verweise.

Mit dem kürzlich vom Parlament beschlossenen Steuerreformgesetz versucht die Bundesregierung möglichst umfassend den Bedürfnissen der Bevölkerung, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gerecht zu werden. Die Senkung der Einkommenssteuersätze und die Anhebung des Allgemeinen Absetzbetrages wird entsprechende positive Auswirkungen auf die Lohnquote und das Volkseinkommen haben. Die Ziele, eine Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen zu verwirklichen, das Masseneinkommen und den privaten Konsum zu stärken (im Bereich der Transferleistungen durch Erhöhung der Kinderbeihilfe), konnten erreicht werden. Mit der Steuerreform 2000 wird damit ein weiterer Schritt zur Festigung des Wirtschaftsstandorts Österreichs und seiner Wettbewerbsposition in Europa gesetzt und damit der Sicherung und Erhaltung unserer Arbeitsplätze gedient

Mit dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung 1999 setzt die Bundesregierung weitere wichtige Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigung. Ein besonderer Schwerpunkt des Aktionsplanes, die Säule 1, widmet sich u.a. den Aus - und Fortbildungsmaßnahmen und der Erhöhung der Qualifikation und damit der Vermittelbarkeit. Dies wiederum hat zur Folge, daß das Einkommen steigt und damit höhere Nettolohnquoten erzielt werden können.

Weiters ist zu bemerken, daß eine weitere Nivellierung der Einkommensverteilung auch Anreizprobleme aufwerfen kann. Darüber hinaus müßten hohe Mindestlöhne von

Arbeitnehmern am Markt erst verdient werden, soll ein Arbeitsplatz nicht unrentabel und daher eingespart werden.

Eine nachhaltige Anhebung des Masseneinkommens kann lediglich über angebotsseitige Maßnahmen erfolgen. Das heißtt, man muß den Bürgern die Möglichkeit geben, ein besseres Einkommen durch z.B. Innovation und vor allem Bildung zu erzielen. Die Erhöhung der Produktivität und damit höhere (durchsetzbare) Löhne sind dabei ebenfalls wichtige Kriterien.

Abschließend möchte ich auf den wesentlichen Beitrag hinweisen, den die öffentliche Hand bei der gerechten Verteilung des Einkommens leistet.